



Sand: Mai 2020. Bilder: ©anumannko/Adobe Stock (Titelbild), ©Igor Stepovik/Adobe Stock (S. 3)



Leitung:
Dr. med. Marion Kolb
Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie-
und psychotherapie./Psychotherapie

Tagesklinik für Kinder- und
Jugendpsychiatrie und Psychotherapie
Adenauerallee 30
45894 Gelsenkirchen
Tel: 0209 369-364
FAX: 0209 369-356
tagesklinik@kjkge.de
www.kjkge.de



Hilfe für Kinder und Jugendliche
nach Gewalttaten

Opferambulanz
nach dem Opferentschädigungsgesetz



Opferambulanz

Wenn Kinder und Jugendliche Opfer oder Zeuge einer Gewalttat oder eines anderen traumatischen Ereignisses geworden sind, ist schnelle und kompetente Hilfe wichtig, die unkompliziert zu erreichen ist. Das gilt für die körperlichen Folgen genauso wie für die seelischen.

Gewaltopfer haben gegenüber dem Staat einen Anspruch auf Entschädigung und Wiederherstellung ihrer Gesundheit. Das Gesetz über die Entschädigung für **Opfer von Gewalttaten (OEG)** regelt diese Ansprüche. Leistungen können u.a. sein: Ärztliche Behandlung, Psychotherapie, Rehabilitation, finanzielle Entschädigung.

Die **Opferambulanz der Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie** ist in der Zeit unmittelbar nach der Tat Anlaufstelle für Familien mit betroffenen Kindern und Jugendlichen. Sie arbeitet in Kooperation mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, der Polizei Gelsenkirchen, dem weißen Ring und den anderen Mitgliedern des **Netzwerks Opferhilfe** in Gelsenkirchen.

Unsere Ärzte und Psychologen

- ▶ klären den Hilfebedarf und unterstützen die Familie bei der Bewältigung der Tatfolgen
- ▶ bieten zeitnahe Diagnostik und stützende Gespräche an
- ▶ vermitteln in Einzelfällen kurzfristig teilstationäre oder stationäre Hilfe
- ▶ stellen mit der Familie die notwendigen Anträge an den Landschaftsverband
- ▶ vermitteln auf Wunsch an niedergelassene Psychotherapeuten weiter, um eine längerfristige Betreuung anzubahnen
- ▶ beraten die Familien zu den Möglichkeiten, wieder in ihren Lebensalltag zurückzufinden

Wir behandeln Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 18 Jahren. Die Straftat sollte angezeigt sein. Idealerweise sollte die Beweissicherung durch die Polizei bereits erfolgt sein.

Die Vorstellung in der Ambulanz sollte möglichst zeitnah erfolgen. Die Finanzierung der Leistungen erfolgt zunächst durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, um eine möglichst unkomplizierte und leicht erreichbare Unterstützung zu gewährleisten. Die Kostenübernahme muss daher nicht vorher mit der Krankenkasse abgeklärt werden.

